

Kennzeichen – soweit vorhanden - o d e r Wunschkennzeichen:	
--	--

Saisonzeitraum:
-----------------

<b>Halter/in</b> (Vollmachtgeber/in)	Name, Vorname, (bei jur. Personen: Firmierung)
	Hauptwohnsitz (bei jur. Personen: Anschrift des Haupt-Firmensitzes)
	<input type="checkbox"/> Die Zulassung soll auf eine vom angegebenen Hauptwohnsitz/Firmensitz abweichende feste Betriebsstätte im Kreis Höxter erfolgen:  <input type="checkbox"/> Die oben genannte Person handelt als benannter Vertreter für eine Personenvereinigung (z.B. GbR) Name und Anschrift der festen Betriebsstätte bzw. Name/Anschrift der Personenvereinigung:

<b>Beauftragte/r</b> (Person od. Firma)	Name, Vorname BAWA GmbH	Firmenstempel
	Wohnsitz oder Firmensitz Ewaldstraße 53, 45699 Herten,	

<b>Fahrzeugdaten</b>	Fahrzeugart	Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. (FIN)

<b>Anträge zur Kfz-Steuer</b>	<input type="checkbox"/> Anhängerzuschlag bis/ über _____ t
	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung aus folgendem Grund: _____
	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung wegen Schwerbehinderung bei Merkzeichen: <input type="checkbox"/> „H“ <input type="checkbox"/> „Bl“ <input type="checkbox"/> „aG“
	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung wegen Schwerbehinderung bei Merkzeichen „G“ (SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich)

**Einverständniserklärung**

Das angegebene Fahrzeug soll durch die bevollmächtigte Person auf mich zugelassen werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

Die Fahrzeugpapiere dürfen der/dem o.a. Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Auch bin ich damit einverstanden, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, wenn Kraftfahrzeugsteuer- oder Gebührenrückstände einer Zulassung des Fahrzeugs entgegenstehen.

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

# Erläuterungen

## **Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Zusätzlich ist die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses (in Verbindung mit einer Meldebescheinigung) der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers u n d der / des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Sofern eine Steuerbefreiung/Steuerminderung wegen einer Schwerbehinderung beantragt wird, ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

## **Einverständniserklärung**

**Ein Fahrzeug wird n i c h t zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder rückständige Gebühren und Auslagen vorhanden sind.**

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

## **Lastschriftinzugsverfahren**

Die Zulassung eines Fahrzeugs setzt die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren voraus. Wenn Sie Ihr Fahrzeug außer Betrieb setzen oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Auf dem SEPA-Mandat sind zwingend zwei Unterschriften anzubringen.

Soll die Kfz.-Steuer nicht vom Konto des Fahrzeughalters abgebucht werden, muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Konto-Inhaber u n d vom Fahrzeughalter unterzeichnet sein. Andernfalls muss die Zulassung verweigert werden.

Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt mit.